

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel.

27. März 1875.

Nr. 12.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schatz Fr. 8. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Einiges über Abänderung der Exercier-Reglemente in Folge der neuen Militärorganisation. (Schluß.) Für die Subalternoffiziere und Unteroffiziere der Infanterie. Ernest Billandet, La vie en casque. Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Unteroffizierschulen; Italien: Einrichtung der mobilen Miliz; Österreich: Die oberitalienische Landwehr; Schwaben gegen Kleingewehrfuer; Preußen: Der Landsturm. — Verschiedenes: Eine Batterie Bürgerwehr im Feldzug 1870—71.

Einiges über Abänderung der Exercier-Reglemente in Folge der neuen Militärorganisation.

(Schluß.)

Im Bataillon können sich die Kompanien aufstellen:

1. In Linie entwickelt, nebeneinander (das Bataillon in Linie).

2. In Linie entwickelt hintereinander (die Bataillonskolonne).

3. Die Kompanien jede für sich in Kolonne (Kompaniekolonne) und zwar a. alle nebeneinander (auseinander gezogen in Kolonnenlinie) oder aneinander aufgeschlossen (in Sammelstellung); b. in zwei Treffen auseinander gezogen oder in Sammelstellung aufgeschlossen (leichteres entspricht der jetzigen Angriffskolonne).

Eine andere Art Aufstellung des Bataillons kann es nicht wohl geben.

Die jetzige Formation mit den beiden Jäger-Kompanien hinter den Flügeln ist die unglücklichste Normalformation, welche man hat erfinden können. Das Bataillon ist nicht in Kolonne und nicht in Linie. Es hat die Nachtheile beider Formationen, ohne ihre Vorteile zu besitzen. Die Bewegungen sind schwierig, alle Evolutionen complicirt. Die Aufmerksamkeit des Kommandanten ist zwischen 3 Abtheilungen getheilt. Es ist geradezu wunderbar, wie eine solche Formation sich bis auf den heutigen Tag im Reglement hat erhalten können!

Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß in Zukunft die Normalformation des Bataillons keine andere sein werde, als wie sich dadurch ergibt, daß man die Kompanien in Linie oder in Kolonne, neben- oder hintereinander stellt.

Da wir den Regimentsverband angenommen haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Bataillonsfahnen durch Regimentsfahnen ersetzt werden.

Die Regimentsfahne dürfte dem ersten oder zweiten Bataillon übergeben werden. Als Fahnenbedeckung könnte jede Kompagnie einen Korporal bestellen. Die Fahnenbedeckung wäre dann 12 Mann stark. Da die Regimentsfahne das gemeinsame Vereinigungssymbol des ganzen Regiments (wie früher die Bataillonsfahne für das Bataillon war) ist, so scheint es angemessen, daß jede Kompagnie zu der Bewachung dieses Heiligthums ihren Beitrag liefere.

Die Fahne mit ihrer Bedeckung dürfte in bisheriger Weise in der Mitte des Bataillons, welches sie anvertraut wird, aufgestellt werden.

Die Spielleute bleiben bei dem Zusammenstoßen der Kompanien ins Bataillon am besten bei ihren Kompanien. Will man aber ausnahmsweise mehr Lärm machen als gewöhnlich, so kann man sie hinter der Mitte des Bataillons, auf dem Flügel oder an der Spitze der Kolonne u. s. w. vereinen.

Die Pioniere haben am besten ihren Platz hinter der Mitte oder dem rechten Flügel des Bataillons.

Die Bewegungen des Bataillons zum Zweck der Ortsveränderung sind ganz dieselben, wie in der einzelnen Kompanie. Bei den Bewegungen zum Zweck der Formationsveränderungen finden wir ebenfalls keinen wesentlichen Unterschied. Nur kann z. B. die einzelne Kompanie aus der Linie nur mit Sektionen (sog. Gruppen), mit Zügen oder Halbkompanien abschwenken, im Bataillon kann dieses auch mit ganzen Kompanien geschehen. Doch dieses ist nicht von Belang.

Wie in der Kompanie die Kompaniekolonnen durch Ployiren der Züge, so kann im Bataillon die Bataillonskolonne durch Ployiren der Kompanien gebildet werden.